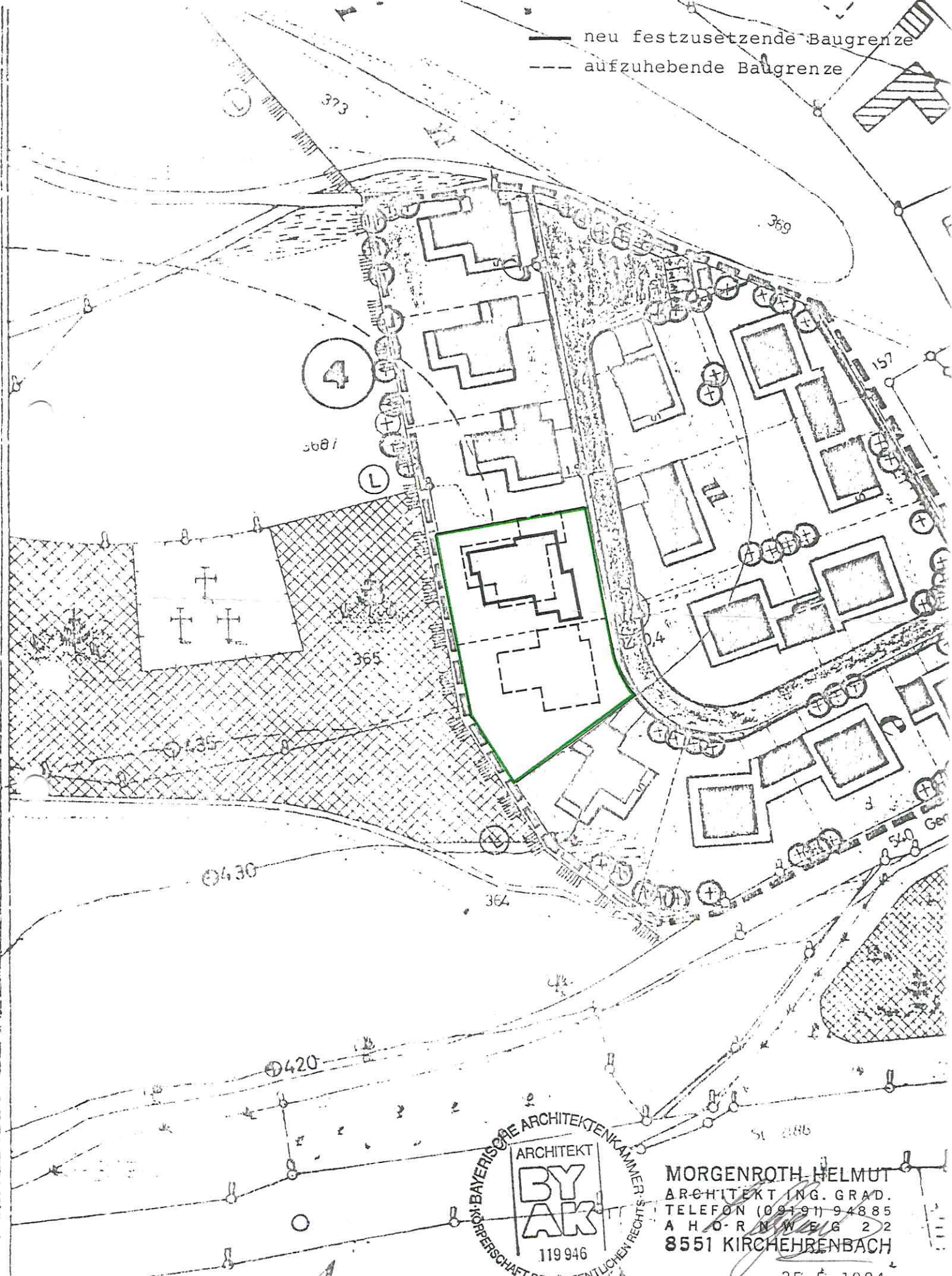


BEBAUUNGSPLAN - DECKBLATT

— neu festzusetzende Baugrenze  
- - - aufzuhebende Baugrenze



ARCHITEKTENKAMMER  
BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER  
ARCHITEKT  
**BY  
AK**  
119 946  
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

MORGENROTH HELMUT  
ARCHITEKT ING. GRAD.  
TELEFON (09191) 94885  
A H O R N W E G 2 2  
8551 KIRCHEHRENBACH

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes erläßt der Gemeinderat der Gemeinde Aufseß folgende

S a t z u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
"Hinter dem Friedhof" der Gemeinde Aufseß

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Hinter dem Friedhof" vom 23. Februar 1978 wird dahingehend geändert, daß die beiden Grundstücke Fl.Nrn. 368/20 und 368/21 zu einem Grundstück zusammgelegt werden.

Ein Auszug aus dem vorerwähnten Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aufseß, den 13. Juli 1984.

GEMEINDE AUFSESS

  
Hertling  
Erster Bürgermeister



Die Satzung wurde am 13. Juli 1984 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld, Hollfeld, Marienplatz 11 und im Rathaus Aufseß zur Einsichtnahme aufgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 12. Juli 1984 angeheftet und am 27. Juli 1984 wieder entfernt.

Aufseß, den 30. Juli 1984

GEMEINDE AUFSESS

  
Hertling  
Erster Bürgermeister

